

Sachmangelhaftung oder Pech gehabt?

Beitrag von „the_brain“ vom 23. September 2014 um 22:13

Hallo, weil sich Dein Verkäufer von Anfang an quer stellt, rate ich Dir zur Hinzuziehung eines RA.

So, wie Du die Situation beschreibst, gehe ich momentan davon aus, dass der Verkäufer schon das Vorhandensein eines Mangels bestreiten wird.

Sollten die kaufrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, gilt in etwa folgender Ablauf (ohne dass ich das verbindlich meine, gebe hier keine Rechtsberatung, sondern eine Einschätzung):

Zunächst musst Du Deinem Verkäufer eine angemessene (im Zweifel lieber eine etwas längere als eine zu kurz bemessene - 3 Wochen?!) Frist zur Beseitigung des Mangels setzen. Dies würde ich dokumentieren, sodass Du diese Fristsetzung beweisen kannst. Darin solltest Du deutlich machen, was aus Deiner Sicht defekt ist und dass Du es behoben haben möchtest. Du solltest zudem in dem Schreiben/Fax zum Ausdruck bringen, dass Du den Wagen jederzeit nach Absprache zu Deinem Verkäufer bringen würdest.

Sofern der Verkäufer Bereitschaft zur Untersuchung/Reparatur zeigt, musst Du ihm das Auto zur Untersuchung/Behebung des Mangels zur Verfügung stellen (Erfüllungsort der Nacherfüllung), d.h. an seine Adresse verbringen, wie angekündigt.

Viel Erfolg!

Grüße

PS: inwiefern ist die Welle defekt? mit wie vielen km hast Du den Wagen erworben? wann war das?

Beachte: das vorzeitige Austauschen des mutmaßlich defekten Teils ist riskant. erst recht in diesem Stadium.